

stellt aber das Kriterium der Vertretungsfunktion die Bezogenheit auf die einzelne Genossenschaft dar.

Es gibt — um dies der Vollständigkeit halber hinzuzufügen — Arbeitsgemeinschaften, in denen leitende Organe in einem bestimmten Umfang zugleich Produzentenkollektive (besser vielleicht: Neuererkollektive) sind, in deren Rahmen die Vertreter der beteiligten PGH gemeinsam bestimmte Fragen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts lösen, die in allen angeschlossenen PGH anstehen.

2. Die der «AGP zugrunde liegenden verschiedenartigen Beziehungen finden nicht nur im Leitungssystem, sondern auch in der Bildung, Struktur und Funktion der materiellen Fonds ihren Ausdruck.

Die Fonds der AGP werden sowohl aus Einlagen der Mitglieds-PGH als auch aus den Überschüssen der wirtschaftlichen Tätigkeit der AGP-Gemeinschaftseinrichtungen gebildet. Vom Aufkommen her sind also Anteilfonds und gemeinschaftlicher Fonds der AGP zu unterscheiden. Auch darin spiegelt sich die Einheit der AGP als Gemeinschaft und Betrieb wider. Für das Ineinandergreifen beider Seiten ist die Tatsache beachtlich, daß die höchsten Organe der AGP selbst Umfang und Art der Bildung der Anteilfonds sowie die Aufteilung der Überschüsse auf die Fonds der AGP festlegen. Dabei streben die AGP grundsätzlich an, den gesamten Überschuß aus wirtschaftlicher Tätigkeit den Fonds der AGP zuzuführen und keine Gewinnausschüttung an die Mitglieder vorzunehmen. In manchen AGP haben die Mitglieds-PGH sogar vereinbart, jährlich einen Teil ihres Gewinns (etwa 1 %) dem für die Einführung der neuen Technik und die bessere Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen und Reparaturen gebildeten Fonds der AGP zuzuführen.

Die Tatsache, daß den Fonds der AGP Überschüsse aus der eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen, läßt den berechtigten Schluß zu, daß die AGP grundsätzlich nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung arbeiten. Dabei weist die wirtschaftliche Rechnungsführung in den AGP im Vergleich zu anderen Betrieben einige besondere Züge auf, in denen sich Betriebs- und Gemeinschaftscharakter der AGP äußern. Diese Spezifika bestehen darin, daß den Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit nicht schon dann Genüge getan ist, wenn aus den Überschüssen eine erweiterte Reproduktion der gemeinschaftlichen Einrichtungen finanziert werden kann, sondern erst dann, wenn den Mitgliedern durch die Tätigkeit der AGP ein — möglichst ausweisbarer — ökonomischer Nutzen entsteht. Die „verbandsmäßige“ wirtschaftliche Rechnungsführung der AGP schließt als wesentliches Merkmal die Festigung der Wirtschaftlichkeit der Mitglieder ein, erschöpft sich also nicht in der Wirtschaftlichkeit der AGP-Einrichtungen allein. Damit wird ausgeschlossen, daß die Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen auf Kosten der wirtschaftlichen Rechnungsführung der PGH gesichert wird.

Die AGP bilden Grund- und Umlaufmittelfonds, Fonds zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit handwerklichen Leistungen, Fonds für die kulturelle Massenarbeit, die Förderung des Wettbewerbs und die Qualifizierung sowie Prämien-, Kultur- und Sozialfonds. Während die Grund- und Umlaufmittelfonds der einfachen und erweiterten Reproduktion der wirtschaftlichen Tätigkeit der AGP dienen und die Prämien-, Kultur- und Sozialfonds zur materiellen Interessierung sowie zur kulturellen und sozialen Betreuung der in den Gemeinschaftseinrichtungen Beschäftigten zur Verfügung stehen, sind die beiden anderen Fonds für weitergehende Zwecke bestimmt. Ihre Mittel können verwendet werden, um Rationalisierungsmaßnahmen, fachliche Schu-